



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 02.01.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/010 II#1024

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Einsichtsgesuch vom 22.12.2022**

Sehr geehrte(r) 

auf Ihr Einsichtsgesuch vom 22. Dezember 2022 ergeht folgende Entscheidung:

1. Sie erhalten Informationszugang durch Übersendung der Stellungnahme des BMI vom 21. Dezember 2022.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

I.

Mit E-Mail vom 22. Dezember 2022 beehrten Sie, gestützt auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Einsicht in die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern und für Heimat in dem Vermittlungsverfahren mit dem hiesigen Geschäftszeichen IFG-725/002 II#0700.

II.

Dem Antrag war stattzugeben. Die erbetene Stellungnahme des BMI ist beigelegt.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

III.

Die Gebührenentscheidung folgt aus § 10 Abs. 1 S. 2 IFG i.V.m. Nr. 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung.

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, einzulegen.

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.